

GEWÄHRLEISTUNG

BOBCAT®-LADER

Doosan Bobcat EMEA s.r.o. („Doosan“) versichert dem Vertragshändler, der seinerseits dem Endabnehmer/Eigentümer zusichert, dass jeder neue Bobcat®-Lader, der nach dem 1. Januar 2020 verkauft wird, frei von Material- und Fertigungsfehlern ist. Der diesbezügliche Gewährleistungszeitraum beträgt vierundzwanzig (24) Monate ab dem Tag der Auslieferung an den Kunden oder 2000 Betriebsstunden, je nachdem was zuerst erreicht wird. Innerhalb des Gewährleistungszeitraums repariert oder ersetzt der Doosan-Vertragshändler nach Maßgabe von Doosan alle Teile des Doosan-Produkts, die aufgrund von Material- oder Fertigungsfehlern ausfallen, ohne Teile, Arbeitszeit und Fahrtkosten des Technikers in Rechnung zu stellen. Der Kunde muss den Doosan-Vertragshändler umgehend schriftlich von dem Defekt in Kenntnis setzen und ihm eine angemessene Zeit für die Austausch- oder Reparaturarbeiten einräumen. Doosan kann nach eigener Maßgabe die Rücksendung fehlerhafter Teile an das Werk oder einen anderen Bestimmungsort verlangen. Für den Transport des Doosan-Produkts zum Doosan-Vertragshändler für Gewährleistungsarbeiten ist Doosan nicht verantwortlich. Es sind die vorgeschriebenen Wartungsintervalle einzuhalten und Bobcat®-Originalteile/-schmiermittel zu verwenden. Die Gewährleistung gilt nicht für Reifen, Ketten oder sonstiges Zubehör und Motoren, die nicht von Doosan hergestellt wurden. Informationen zur Gewährleistung für Motoren erhalten Sie bei Ihrem Bobcat®-Händler. Bei Teilen, für die diese Gewährleistung nicht gilt, muss sich der Kunde allein auf die Gewährleistung (sofern vorhanden) des jeweiligen Herstellers gemäß dessen Gewährleistungserklärung beziehen. Für einige Doosan-Teile gilt die Gewährleistung je nach zu erwartender Nutzungsdauer anteilig. Die Gewährleistung für Klimaanlagebefüllungen und Kupplungen ist begrenzt, da Ausfälle im Allgemeinen auf Faktoren zurückzuführen sind, auf die Doosan keinen Einfluss hat, wie beispielsweise, jedoch nicht darauf beschränkt, längere Lagerung oder unsachgemäße Verwendung. Die eingeschränkte Geltungsdauer beträgt je nach Komponente 50 bis 500 Betriebsstunden. Die Gewährleistung gilt nicht für: (i) Öle und Schmiermittel, Kühlfüssigkeiten, Filterelemente, Bremsbeläge, Abgleichteile, Glühbirnen, Sicherungen, Lichtmaschinenkeilriemen, Zahnriemen, Stifte, Buchsen und andere Verschleiß unterworfenen Teile. (ii) Schäden, die auf unsachgemäße Benutzung, Unfälle, Veränderungen, Benutzung des Produkts mit einem nicht von Doosan zugelassenen Löffel oder Anbaugerät, Luftstrombeeinträchtigungen oder die Benutzung oder Wartung des Doosan-Produkts unter Missachtung der entsprechenden Anweisungen zurückzuführen sind. (iii) Bodenbearbeitungsteile wie Löffelzinken und Schneidkanten. (iv) Kraftstoff- oder Hydrauliksystemreinigung, Motorfeinabstimmung, Bremseninspektion oder -einstellung. (v) Einstellungen oder geringfügige Mängel, die im Allgemeinen keinen Einfluss auf die Stabilität oder Zuverlässigkeit der Maschine haben.

DOOSAN SCHLIESST SONSTIGE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE, GESETZLICHE ODER ANDERWEITIG VEREINBARE ABMACHUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN ODER ZUSICHERUNGEN (MIT AUSNAHME DER RECHTSMÄNGELGEWÄHR) SOWIE ALLE GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND ZUSICHERUNGEN HINSICHTLICH MARKTFÄHIGKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDER QUALITÄT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. MIT DER KORREKTUR OFFENKUNDIGER ODER VERSTECKTER MÄNGEL, IN DER VORSTEHEND BESCHRIEBENEN WEISE UND IM GENANNTEN ZEITRAUM, IST DOOSAN SEINER GESAMTEN HAFTUNG FÜR SOLCHE MÄNGEL NACHGEKOMMEN, DIE DURCH VERTRAG, GEWÄHRLEISTUNG, UNERLAUBTE HANDLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, ENTSCHÄDIGUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTWIE IN BEZUG AUF EIN SOLCHES PRODUKT BESTEHT ODER SICH DADURCH ERGIBT. DIE IN DEN BESTIMMUNGEN DER GEWÄHRLEISTUNG DARGELEGTE RECHTSMITTEL DES ENDBENUTZERS/EIGENTÜMERS SIND AUSSCHLIESSLICHER NATUR, UND DIE GESAMTHAFTUNG VON DOOSAN, EINSCHLIESSLICH BETEILIGUNGS- UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN, ANGEGLIEDERTER UNTERNEHMEN ODER VERTRIEBSUNTERNEHMEN, IN BEZUG AUF DIESEN VERKAUF ODER DAS PRODUKT SOWIE EINE HIERUNTER ERBRACHT E DIENSTLEISTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEREN ERFÜLLUNG ODER NICHTERFÜLLUNG ODER EINE UNTER DIESEN VERKAUF FALLENDE ODER ENTSPRECHEND ERBRACHT E LIEFERUNG, INSTALLATION, REPARATUR ODER TECHNISCHE ANLEITUNG, OB DURCH VERTRAG, GEWÄHRLEISTUNG, UNERLAUBTE HANDLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, ENTSCHÄDIGUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTWIE BEGRÜNDET, DARF DEN KAUFPREIS DES PRODUKTS, DAS EINE SOLCHE HAFTUNG BEGRÜNDET, NICHT ÜBERSCHREITEN. WEDER DOOSAN NOCH ETWAIGE BETEILIGUNGS- ODER TOCHTERGESELLSCHAFTEN, ANGEGLIEDERTE UNTERNEHMEN ODER VERTRIEBSPARTNER HAFTEN GEGENÜBER DEM ENDBENUTZER/EIGENTÜMER, SEINEN ETWAIGEN RECHTSNACHFOLGERN ODER NUTZNIESSERN ODER ABTRETUNGSBERECHTIGTEN IN VERBINDUNG MIT DIESEM VERKAUF FÜR FOLGESCHÄDEN, ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, INDIREKTE, SPEZIELLE ODER STRAFSCHÄDEN, DIE SICH DURCH DIESEN VERKAUF ODER DAMIT VERBUNDENE ZUWIDERHANDLUNGEN, ODER DURCH MÄNGEL, AUSFÄLLE ODER FEHLFUNKTIONEN DES VERKAUFTEN PRODUKTS ERGEBEN, UNGEACHTET DESSEN, OB DIES DURCH NUTZUNGSAusfall, ENTGANGENE GEWINNE, EINKÜNFTE ODER ZINSEN, VERLORENEN GESCHÄFTSWERT, ARBEITSSTILLSTAND, BEEINTRÄCHTIGUNG ANDERER GÜTER, VERLUST INFOLGE SCHLIESSUNG ODER BETRIEBSRUHE, ERHÖHTE BETRIEBSKOSTEN ODER ANSPRUCHE DES BENUTZERS ODER SEINER KUNDEN WEGEN VERZÖGERTER LEISTUNGSERBRINGUNG BEGRÜNDET IST, ODER OB EIN SOLCHER VERLUST ODER SCHADEN DURCH VERTRAG, GEWÄHRLEISTUNG, VERTRAGSVERLETZUNG, UNACHTSAMKEIT, SCHADLOSHALTUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTWIE BEGRÜNDET IST.



Bobcat®